Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0062

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.12.2014			

Anerkennung der „Uhlenhaus Sozial gGmbH Stralsund„ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Anerkennung der „Uhlenhaus Sozial gGmbH Stralsund“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Die Uhlenhaus SOZIAL gGmbH Stralsund stellte am 25. April 2014 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII.

Der Sozialdienst der Uhlenhaus SOZIAL gGmbH bietet seit 2009 ambulante Hilfen im Bereich Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII an. Der Uhlenhaus Sozialdienst, ein Leistungsbereich der Uhlenhaus SOZIAL gGmbH, ist als Träger von Pflichtleistungen der Kommunen darauf spezialisiert Kinder und Jugendliche in persönlichen Krisen zu unterstützen, ihnen beizustehen und zu helfen.

Die ambulanten Leistungen nach dem SGB VIII werden vorrangig von zwei MitarbeiterInnen des Sozialdienstes der Uhlenhaus SOZIAL gGmbH erbracht. Die MitarbeiterInnen dieses Bereiches bieten durch eine ambulante soziale Einzelfallbetreuung nach dem SGB VIII (§§ 27 ff. SGB VIII) eine sozialpädagogische Begleitung an, um so betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen, eine angemessene Schulbildung zu erlangen, um deren Selbstständigkeit zu fördern und ihnen auf diesem Wege eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Der Fachdienst Jugend, insbesondere der Allgemeine Sozialpädagogische Dienst mit den MitarbeiterInnen am Standort Stralsund, schätzen die langjährige engagierte Zusammenarbeit für Hilfesuchende mit psychischen Erkrankungen.

Gemäß § 52 Abs. 2 verwendet die Körperschaft Uhlenhaus SOZIAL gGmbH ihre fianziellen Mittel nur für satzungsmäßige Zwecke. Der Träger verfolgt gemeinnützige Ziele und lässt durch sein Engagement erkennen, dass er im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist. Die Uhlenhaus SOZIAL gGmbH lässt erkennen, dass sie die Gewähr für eine den Zielen der freiheitlich demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bietet.

Es wurden alle eingereichten Antragsunterlagen fachlich geprüft. Es wurde durch den Fachdienst Jugend festgestellt, dass der Träger alle fachlichen und personellen Voraussetzungen für eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erfüllt. Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Anlagen
Antragsunterlagen der Uhlenhaus SOZIAL gGmbH Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		